

57. Gaingang. Some Gag, 10. Mai 2022

Glasfaser für jedes Haus kommt



Unterzeichnung des ersten Kooperationsvertrags für den Glasfaserausbau im Landkreis Reutlingen zwischen OEW Breitband GmbH und der Gemeinde Grabenstetten durch (v.links) Franz Retzer, Geschäftsführer der OEW Breitband GmbH, Bürgermeister Deh und Wolfgang Rölle, Geschäftsführer Komm.Pakt.Net.

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640

Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen Albklinik Münsingen

Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Bad Urach Ermstalklinik Bad Urach

Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach

Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der

Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:

NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,

E-Mail: nak.anzeigen @swp.de Vertrieb: Tel. 07123/3688-639 Telefon Redaktion: 07123/3688-511, E-Mail: nak.redaktion @swp.de Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr 16.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern

Rathaus Zentrale 07382/941504-0 Fax 07382/941504-44 E-Mail info@grabenstetten.de Homepage: www.grabenstetten.de

Bürgermeister

Roland Deh 07382/941504-10

E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de

Kämmerei

Carina Maldoner 07382/941504-20

E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de

Hauptamt

Ulrike Claß 07382/941504-40

E-Mail: ulrike.class@grabenstetten.de

Bürgerbüro

Marie-Luise Klingler 07382/941504-30 E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de Melanie Isert 07382/941504-31

E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de

Kasse, Steueramt

Tina Kullen 07382/941504-21

E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de

ENBW-Kundenhotline Strom

Bauhof 07382/5387 Falkensteinhalle 07382/7146 Rulamanschule 07382/5949 Kindergarten Grabenstetten 07382/1250 Naturkindergarten Albstrolche 0172/9234069 Rula-TigeR 07382/9417177 Pfarramt 07382/649 Polizeiposten Bad Urach 07125/946870 Notruf Polizei 110 Bestattungsdienst Weible 07381/937990 ENBW-Störungsnr. Strom 0800/3629-477

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

0721/72586001

März-Oktober November - Februar Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr

Abfalltermine

| Restmüll | Donnerstag, 02. Juni 2022 |
|-------------|---------------------------|
| | Freitag, 17. Juni 2022 |
| Biotonne | Donnerstag, 02. Juni 2022 |
| | Freitag, 10. Juni 2022 |
| Gelber Sack | Freitag, 03. Juni 2022 |
| Papiertonne | Samstag, 11. Juni 2022 |

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 10.05.2022

Konventionelles Nahwärmenetz für Grabenstetten

Dr. Uli F. Hasert, Geschäftsführer der Klimaschutz-Agentur Reutlingen stellte in seiner Präsentation die Arbeit der Agentur sowie die Grundlagen eines konventionellen Nahwärmenetzes vor. Bürgermeister Deh erklärte, dieser Tagesordnungspunkt sei bewusst vor dem Hintergrund gewählt, dem Gremium sowie den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen, was in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur für Grabenstetten erreicht werden könnte. Die ersten Gespräche mit der Klimaschutzagentur haben schon vor der Ukrainekrise stattgefunden, aber vor dem Hintergrund, dass ab 2026 grundsätzlich keine neuen Ölheizungen mehr eingebaut werden dürfen.

Der Gemeinderat fasste nach Aussprache einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Schaffung eines Nahwärmenetzes zur Versorgung der Grabenstetter Bevölkerung zu, sofern dies wirtschaftlich darstellbar ist. Die Frage des Betreibers wird im Laufe des Verfahrens geprüft.
- 2. Der vorgelegte Zeitplan wird bewilligt.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Reutlingen das notwendige Ingenieurbüro für die Projektierung des Nahwärmenetzes auszuschreiben.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt zur Finanzierung der Kosten nach Ziffer 3. den Zuschuss bei der KfW zu beantragen.
- Die Gemeinde Grabenstetten tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Klimaschutzagentur im Landkreis Reutlingen als Gesellschafter bei.

Bürgermeister Deh freute sich über den Beschluss und erklärte, dass mit dieser Entscheidung für die Zukunft der konventionellen Nahwärmeversorgung in der Gemeinde Grabenstetten "der Zug aufs Gleis gestellt sei" und die Bürger mit ihrem Interesse entscheiden würden, wohin die Reise nun gehen werde. Als nächster Termin ist eine Information der Gebäudeeigentümer und der Einwohner über die weiteren Schritte am Dienstag, den 5. Juli 2022 um 19 Uhr in der Falkensteinhalle vorgesehen.

Aufstellung des Bebauungsplans "Flurstück Nr. 1317/6" mit Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken
- b) Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans "Flurstück Nr. 1317/6" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung (Erlass als Satzung)
- c) Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften des aufzustellenden Bebauungsplanes "Flurstück Nr. 1317/6" als Satzung (Erlass als Satzung)

Nach ausführlicher Darstellung durch Herrn Sigel (Hans Sigel GmbH Kommunalberatung) stimmte der Gemeinderat den vorgebrachten Anregungen und Bedenken, der in der Sitzungsvorlage dargestellten Abwägungsempfehlungen einstimmig zu, billigte den Bebauungsplanentwurf sowie die örtlichen Bauvorschriften für dessen Geltungsbereich und hat diese jeweils als Satzung einstimmig beschlossen bzw. erlassen.

Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Unterm Dorf" mit Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken
- b) Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Unterm Dorf" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung (Erlass als Satzung)
- c) Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften des neu aufzustellenden Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Unterm Dorf" als Satzung (Erlass als Satzung)

Nach ausführlicher Darstellung durch Herrn Sigel (Hans Sigel GmbH Kommunalberatung) stimmte der Gemeinderat den vorgebrachten Anregungen und Bedenken, der in der Sitzungsvorlage dargestellten Abwägungsempfehlungen einstimmig zu, billigte den Bebauungsplanentwurf sowie die örtlichen Bauvorschriften für dessen Geltungsbereich und hat diese jeweils als Satzung einstimmig beschlossen bzw. erlassen.

Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Rathaus, Schule und Umgebung 2. Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO für den Bereich des Bebauungsplanes

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken
- b) Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Rathaus, Schule und Umgebung" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung (Erlass als Satzung)...
- c) Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Rathaus, Schule und Umgebung 2. Änderung" als Satzung (Erlass als Satzung)

Nach ausführlicher Darstellung durch Herrn Sigel (Hans Sigel GmbH Kommunalberatung) stimmte der Gemeinderat den vorgebrachten Anregungen und Bedenken, der in der Sitzungsvorlage dargestellten Abwägungsempfehlungen einstimmig zu, billigte den Bebauungsplanentwurf sowie die örtlichen Bauvorschriften für dessen Geltungsbereich und hat diese jeweils als Satzung einstimmig beschlossen bzw. erlassen.

Anfragen

Aus dem Gremium wurde angefragt, ob die Platten der Wege auf dem Friedhof regelmäßig überprüft würden, da einige lose und dies Stolperfallen seien. Bürgermeister Deh erklärte, dass eine turnusmäßige Überprüfung stattfinde und die entdeckten Missstände jeweils behoben würden.

Bauangelegenheiten

Neubau Mehrfamilienhaus mit Aufzug, Flst. 114 und 116, Uracher Straße 4 und 6

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Sitzung vom 14.06.2022 vertagt.

Glasfaserausbau

hier: Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau zwischen der Gemeinde Grabenstetten und der OEW Breitband Bürgermeister Deh erläuterte den Sachverhalt anhand der dem Gremium vorliegenden Beratungsunterlage. Die OEW Breitband GmbH werde das vollständige Breitbandnetz für die Gemeinde Grabenstetten auf eigene Kosten verlegen. Dies beinhalte sowohl das sogenannte Backbonenetz, also die Anbindung des Orts von außerhalb, sowie die Verlegung des Glasfasernetzes innerhalb des Ortes bis an die Gebäude (FTTB, fibre to the building). Der geförderte Ausbau betreffe zunächst die Hellgrauen Flecken, die Antragstellung würde bereits in 2022 erfolgen, für die Dunkelgrauen Flecken käme die Antragstellung in 2023.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Kooperations-vereinbarung mit der OEW Breitband GmbH zu.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles weiter Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Kooperationsvereinbarung zeitnah zu unterzeichnen.

Vorberatung Verbandsversammlung Zweckverband "Region am Heidengraben" vom 12.04.2022

Bürgermeister Deh stellte das Corporate Design des Zweckverbands "Region am Heidengraben" vor. Er erklärt kurz die visuelle Gestaltung des Zweckverbands mit seinem Logo, das sich auf Wegweisern und in der Ortseingangsbeschilderung der drei Mitgliedsgemeinden einheitlich widerspiegelt. Außerdem soll dem Zweckverband als weitere Aufgabe die Verkehrsüberwachung übertragen werden. Herr Deh erklärte, dass im Zuge der Erweiterung des Parkplatzes Hochholz die Aufgaben zur Überwachung und Kontrolle des ruhenden Verkehrs in seiner Gesamtheit grundsätzlich an den Zweckverband übertragen werden soll. Bürgermeister Deh stellte des Weiteren dar, dass das Ergebnis des wettbewerblichen Dialogs zur Gestaltung der Ausstellung vom

beratenden Rechtsanwalt Schenek am 14.04.2022 in einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung erläutert wurde und der Verwaltungsrat zudem einstimmig empfohlen habe, dem Bieter A den Zuschlag zu geben.

Das Gremium beschloss einstimmig:

- Dem Corporate Design wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, alles weiter Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Ortseingangsbeschilderungen zeitnah zu beschaffen.
- Bürgermeister Deh wird ermächtigt, eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenübertragung für die Verkehrsüberwachung an den Zweckverband "Region am Heidengraben" abzuschließen.
- Bürgermeister Deh wird beauftragt, bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region am Heidengraben bei der Beschlussfassung über den wettbewerblichen Dialog für Bieter A abzustimmen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 19.04.2022 hat der Gemeinderat einer Personalangelegenheit sowie Standorten für Fahrradabstellplätze im Bereich der Rulamanschule zugestimmt.

Einwohnerfragen

Mehrere Einwohner stellten Fragen zur genauen Ausgestaltung des im Bebauungsplan "Rathaus, Schule und Umgebung" ausgewiesenen Parkplatzes, der im Zuge der Sanierung der Falkensteinhalle erstellt werden soll. Herr Deh erläuterte zu allen gestellten Fragen, dass die angeführten Anregungen und Bedenken allesamt Themen für die konkrete Planung des Parkplatzes seien und zum aktuellen Zeitpunkt noch nichts festgelegt sei.

Ein Einwohner stellte die Frage nach Ausgleichsflächen für den geplanten Parkplatz. Herr Deh erklärte, dass diese bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans ausgewiesen werden mussten. Zum Tagesordnungspunkt Glasfaser kam aus der Bürgerschaft die Frage, ob jedes Gebäude in Grabenstetten mit Glasfaser versorgt werde. Bürgermeister Deh bejahte dies.

Sonstiges

a. Sammelkläranlage

Bürgermeister Deh informierte, dass die Gemeinde Lenningen die beiden großen Aufträge zur Sanierungsmaßnahme der Sammelkläranlage Oberlenningen - EMSR-Technik und Sanierung Gebläsestation und Belüftung - beauftragt habe und außerdem noch Containerkosten für die Unterbringung der neuen Gebläse und Schaltschränke dazugekommen seien. Die Auftragssumme liege bei insgesamt rund 558.000 Euro und damit innerhalb der geplanten Mittel von 600.000 Euro. Die Arbeiten erfolgen im Sommer/Herbst 2022.

b. Leserbrief

Bürgermeister Deh nahm öffentlich Stellung zum Leserbrief eines Grabenstetter Bürgers vom 7. Mai 2022 in der SüdwestPresse. Bürgermeister Deh gab bekannt, dass der Verfasser des Leserbriefs gegen ihn, seinen Gemeinderat und das Landratsamt Vorwürfe und Schuldzuweisungen erhoben habe, dass dessen Kfz-Betrieb hätte schließen müssen. Herr Deh nannte diese Behauptungen eine "hanebüchene Tatsachenverdrehung". Das Landratsamt hätte bereits vor zwölf Jahren ein Mängelverfahren eingeleitet, da für den Kfz-Betrieb keine Betriebserlaubnis vorgelegen habe. Schon im Jahr 2013 habe der Gemeinderat einer Baugenehmigung zum Bau einer ordnungsgemäßen Werkstatt zugestimmt und diese Genehmigung sei bis heute sogar regelmäßig verlängert worden. Bürgermeister Deh betont, dass der zweite im Leserbrief angesprochene Kfz-Betrieb im Gegensatz zum Betrieb des Leserbriefverfassers alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien erfülle und dass ein Vergleich dieser Betriebe sich deshalb absolut ver-

c. Ukrainische Geflüchtete

Bürgermeister Deh informierte, dass seit 03.05.2022 sieben ukrainische geflüchtete Personen (3 Erwachsenen und 4 Kinder) in der Lindenstraße 24 untergebracht seien und am 10.05.2022 eine weitere ukrainische geflüchtete Person mit privater Unterbringung angemeldet wurde.

d. Glasfaseranschluss Mobilfunkmast

Bürgermeister Deh gab bekannt, dass der Mobilfunkmast "Auf dem Berg" in den nächsten Wochen mit einem Glasfaseranschluss versorgt werde. Hierfür sei vom 09.05.2022 bis 03.06.2022 eine Sperrung des südlichen Gehwegs sowie eine halbseitige Sperrung

der Uracher Straße notwendig, um das Glasfaser vom Rathaus bis zum Mobilfunkmast auf dem Berg zu verlegen.

e. Umleitung

Bürgermeister Deh informierte, dass ab 01.08.2022 bis Mitte Oktober die K 465 von Oberlenningen nach Gutenberg saniert werde. Hierfür werde es wieder Umleitungen über Grabenstetten geben.

Gemeinde Grabenstetten Landkreis Reutlingen



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

"Rathaus, Schule und Umgebung 2. Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 10.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Rathaus, Schule und Umgebung 2. Änderung" (nach § 13 a BauGB) und die Örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) jeweils als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans im Maßstab 1:500 in der Fassung vom 10.05.2022.

Der Bebauungsplan "Rathaus, Schule und Umgebung 2. Änderung" (nach § 13a Bau GB) und die Örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 10.05.2022 treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO).

Der Bebauungsplan "Rathaus, Schule und Umgebung 2. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften, einschließlich ihrer Begründung, können nach § 10 Abs. 3 BauGB von jedermann beim Bürgermeisteramt Grabenstetten im Rathaus, Böhringer Str. 10 72582 Grabenstetten, während den üblichen Sprechstunden eingesehen werden. Über ihren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich werden die oben genannten Bebauungsplanunterlagen ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Grabenstetten eingestellt: www.grabenstetten.de

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs.4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL.S.581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBL.S. 1095, 1098), gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens-und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande ge-

kommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- der Bürgermeister dem Beschluss gem. § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Werden Örtliche Bauvorschriften zusammen mit einem Bebauungsplan beschlossen, richtet sich das Verfahren für ihren Erlass in vollem Umfang nach den für den Bebauungsplan geltenden Vorschriften (§74 Abs. 7 LBO)

Grabenstetten, den 19.05.2022 gez. Roland Deh Bürgermeister

Gemeinde Grabenstetten Landkreis Reutlingen



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

des Bebauungsplanes "Unterm Dorf" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 10.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Unterm Dorf" (nach § 13 a BauGB) und die Örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) jeweils als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans im Maßstab 1:500 in der Fassung vom 10.05.2022.

Der Bebauungsplan "Unterm Dorf" (nach § 13a Bau GB) und die Örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 10.05.2022 treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO).

Gleichzeitig treten mit dieser Bekanntmachung die seitherigen Bebauungspläne "Unterm Dorf I" und "Neue Wiesen" und deren örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO außer Kraft.

Der Bebauungsplan "Unterm Dorf" und die örtlichen Bauvorschriften, einschließlich ihrer Begründung, können nach § 10 Abs. 3 BauGB von jedermann beim Bürgermeisteramt Grabenstetten im Rathaus, Böhringer Str. 10 72582 Grabenstetten, während den üblichen Sprechstunden eingesehen werden. Über ihren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich werden die oben genannten Bebauungsplanunterlagen ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Grabenstetten eingestellt: www.grabenstetten.de

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den

§§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs.4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL. S.581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBL.S. 1095, 1098), gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- der Bürgermeister dem Beschluss gem. § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Werden Örtliche Bauvorschriften zusammen mit einem Bebauungsplan beschlossen, richtet sich das Verfahren für ihren Erlass in vollem Umfang nach den für den Bebauungsplan geltenden Vorschriften (§74 Abs. 7 LBO)

Grabenstetten, den 19.05.2022 gez. Roland Deh Bürgermeister

Gemeinde Grabenstetten Landkreis Reutlingen



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

des Bebauungsplanes Flurstück Nr. 1317/6 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 10.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Flurstück Nr.1317/6 (nach § 13 a BauGB) und die Örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) jeweils als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans im Maßstab 1:500 in der Fassung vom 10.05.2022.

Der Bebauungsplan Flurstück Nr.1317/6 (nach § 13a Bau GB) und die Örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 10.05.2022 treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO).

Der Bebauungsplan Flurstück Nr.1317/6 und die örtlichen Bauvorschriften, einschließlich ihrer Begründung, können nach § 10 Abs. 3 BauGB von jedermann beim Bürgermeisteramt Grabenstetten im Rathaus, Böhringer Str. 10 72582 Grabenstetten, während den üblichen Sprechstunden eingesehen werden. Über ihren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich werden die oben genannten Bebauungsplanunterlagen ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Grabenstetten eingestellt: www.grabenstetten.de

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs.4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL.S.581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBL.S. 1095, 1098), gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens-und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- der Bürgermeister dem Beschluss gem. § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Werden Örtliche Bauvorschriften zusammen mit einem Bebauungsplan beschlossen, richtet sich das Verfahren für ihren Erlass in vollem Umfang nach den für den Bebauungsplan geltenden Vorschriften (§74 Abs. 7 LBO)

Grabenstetten, den 19.05.2022 gez. Roland Deh Bürgermeister

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 14.06.2022, Baugesuch bis Freitag, 27.05.2022 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Im Hinblick auf eine künftige papierlose Büroorganisation sollten dem Bürgermeisteramt Antragsunterlagen zu Baugesuchen auch als PDF-Datei zugestellt werden. Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Weiterer Meilenstein beim Glasfaserausbau im Landkreis Reutlingen erreicht.

Grabenstetten kooperiert als erste Gemeinde im Landkreis Reutlingen beim Breitbandausbau mit der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net.

Der Breitbandausbau in Grabenstetten soll von der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net übernommen werden. Als erste Gemeinde im Landkreis Reutlingen hat sich Grabenstetten in der Gemeinderatssitzung am 10.05.2022 für eine Kooperation mit der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net entschieden.

Die OEW hat im vergangenen Jahr eine eigene GmbH zum Breitbandausbau gegründet. Die OEW Breitband GmbH soll diesen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Oberschwäbische Elektrizitätswerke und darüber hinaus voranbringen. Ziel ist, die Kommunen in diesem wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge zu unterstützen und Glasfaser in jedes Haus zu legen. In den nächsten Jahren wird die OEW Breitband GmbH mehrere hundert Millionen Euro in den Ausbau von Breitbandnetzen investieren und damit den Breitbandausbau in Oberschwaben deutlich beschleunigen. Folglich hat die OEW Breitband GmbH allen Kommunen in ihrem Verbreitungsgebiet die Kooperation für den Ausbau von Glasfaser-Hausanschlüssen angeboten. Die OEW Breitband GmbH kann als Gesellschaft in öffentlicher Hand staatliche Fördermittel anstelle der Kommunen erhalten.

"Die Aufgabe der OEW Breitband, Komm.Pakt.Net und der Breitbandkoordinatoren ist es, gemeinsam das Beste für die Gemeinde auszuarbeiten und somit der Gemeinde zu helfen nachhaltig die richtige Entscheidung zu treffen," freut sich Wolfgang Rölle, Geschäftsführer von Komm.Pakt.Net, über den Vertragsabschluss. "Heute hier gemeinsam mit der Gemeinde Grabenstetten den nächsten Schritt zu gehen, ist ein weiterer Meilenstein in unserer gemeinsamen Mission, den Glasfaserausbau schnellstmöglich in der Region voranzutreiben", ergänzt Franz Retzer, Geschäftsführer der OEW Breitband GmbH.

Zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages kam Bürgermeister Roland Deh eigens nach Ehingen zum Firmensitz der OEW Breitband GmbH. Vor Ort wurde er gemeinsam von Franz Retzer und Wolfgang Rölle begrüßt.

"Es freut mich sehr, dass Grabenstetten sich als erste Gemeinde im Landkreis Reutlingen final für diese Kooperation entschieden hat und wir somit quasi als Pilotgemeinde im Landkreis fungieren", betont Roland Deh. "Für die Zusammenarbeit spricht nicht nur die zeitnahe Umsetzung sondern auch der 100-prozentige kommunale Hintergrund der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net, der mich und meine Gemeinderäte in unserer Entscheidungsfindung positiv beeinflusst hat. Der vollflächige Ausbau und das Angebot, dass jedes Haus kostenlos erschlossen wird, haben ebenso dazu beigetragen."

Der Kooperationsvertrag ist Voraussetzung für die nun folgenden Prozessschritte. Nach Bewilligung der Fördergelder folgt die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung, sowie im Anschluss daran der Ausbau.

Komm.Pakt.Net

Komm.Pakt.Net ist Europas größter Zusammenschluss für den kommunalen Breitbandausbau mit mehr als 200 Städten und Gemeinden und unterstützt in 11 Landkreisen die Kommunen bei der Planung, Förderung und Durchführung des Breitbandausbaus. Ziel ist es, im Verbundgebiet jeden Privathaushalt, jeden Gewerbebe-

trieb und alle kommunalen Einrichtungen mit Glasfaser anzubinden. Komm.Pakt.Net bietet den Beteiligten Landkreisen, Städten und Gemeinden, Unterstützung für die Ermittlung des Internetbedarfs sowie der Ausschreibungsbegleitung bis hin zu Komplettlösungen zum flächendeckenden Breitbandausbau.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kommpaktnet.de.

OEW Breitband GmbH

Die OEW Breitband GmbH widmet sich seit ihrer Gründung am 4. August 2021 einem der spannendsten Infrastruktur-Themen in Deutschland, nämlich der vollflächigen Versorgung von Unternehmen und Haushalten mit hoher Bandbreite und schnellem Internet mittels Glasfaser. Vor mehr als 100 Jahren hat die OEW ("Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke") die seinerzeit dringendste Infrastruktur, nämlich die für die Versorgung mit elektrischem Strom, in Oberschwaben errichtet und betrieben. Heute treibt die OEW auch den Aufbau der Breitbandinfrastruktur voran - mit genau derselben Motivation, gesellschaftliche Grundbedürfnisse zu befriedigen. Damit ermöglicht die OEW Menschen, Unternehmen und Kommunen der Region eine erfolgreiche digitale Zukunft. Neben der Hauptgesellschafterin OEW sind die Komm. Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts, Ulm, der Zweckverband Breitband Bodensee, Friedrichshafen, und der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg, Fronreute, der OEW Breitband GmbH als Gesellschafter partnerschaftlich verbunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.oew-breitband.de.

Vorgezogener Redaktionsschluss aufgrund Christi Himmelfahrt

Aufgrund des Feiertags "Christi Himmelfahrt" in der KW 19 wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt vorgezogen. Der Redaktionsschluss ist dann am Montag, den 10.05.2021 um 09:00 Uhr.

Wir bitte um Beachtung!

Grundsteuerreform: Informationsschreiben an private Grundstückseigentümerwerden verschickt -Unterstützung bei der Steuererklärung

Die Steuererklärung für die Grundsteuer rückt näher: Ab dem 1. Juli 2022 kann sie bequem über ELSTER elektronisch abgegeben werden.

Daher beginnt die baden-württembergische Finanzverwaltung am Montag, 16. Mai 2022, mit dem Versand der Informationsschreiben an die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken. Die Aktion dauert voraussichtlich bis Ende Juni. Die Schreiben sollen die Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Grundsteuererklärung, auch "Feststellungserklärung" genannt, unterstützen. Darin stehen relevante Informationen und Modalitäten: So beinhalten die Schreiben konkrete Angaben zum jeweiligen Grundstück - wie beispielsweise das Aktenzeichen. Zudem informieren sie darüber, wo die weiteren erforderlichen Daten für die Feststellungserklärung - wie Grundstücksgröße und Bodenrichtwerte - zu finden sind: nämlich auf der zentralen Internetseite zur Grundsteuerreform unter www.grundsteuer-bw.de. Um die Erklärung zu erstellen, reichen bei den meisten Grundstücken diese Informationen aus. Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022.

Ausführliche Informationen liefern neben der Landesseite www.grundsteuerbw.de auch die FAQ zur Grundsteuer auf der Webseite des Finanzministeriums.

Erklärvideos gibt es ebenfalls unter www.grundsteuer-bw.de.

Fragen, auch zu Grundsteuermodellen anderer Bundesländer, beantwortet rund um die Uhr ein

Steuerchatbot unter www.steuerchatbot.de. Darüber hinaus helfen die örtlichen Finanzämter bei Fragen weiter - sowohl über ein Kontaktformular als auch telefonisch oder in vorher vereinbarten Sprechstunden: Die Kontaktdaten stehen unter https://kontakt.fv-bwl.de. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte und deren Veröffentlichung ist der Gutachterausschuss der jeweiligen Kommune zuständig.

Weitere Informationen:

Die Reform der Grundsteuer wurde aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 notwendig: Demnach ist die bisherige Einheitsbewertung nicht mehr verfassungskonform. Für die Umsetzung des neuen Landesgrundsteuergesetzes ist eine umfassende Neubewertung aller Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftlichen Betriebe notwendig.

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

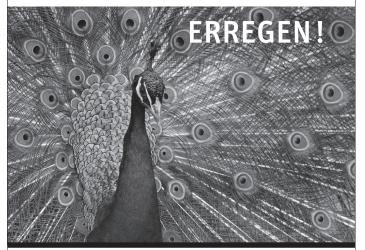
Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.







Frauenstraße 77 · 89073 Ulm T 0731 156 681 · F 0731 156 684 nak.ulm@n-pg.de

Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche nur mit vorheriger Terminvereinbarung statt.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Sitzungen des Landratsamtes Reutlingen Kreistag

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 23.05.2022, 15:00 Uhr, in der HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm.

öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- Grundfinanzierung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen gGmbH von 2023 bis 2027
- Verlängerung der Verträge zur Behältergestellung, Einsammlung und Transport von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), Rest- und Bioabfall sowie über die Einsammlung und Transport von Sperrmüll im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab dem 01.01.2023
- 4. Jahresabschluss 2020 des Landkreises Reutlingen Bildung einer Davon-Position in-nerhalb der Ergebnisrücklage
- Allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2017 des Landkreises Reutlin-gen sowie des mitverwalteten gemeindefreien Gebiets Gutsbezirk Münsingen 2011 bis 2017, einschließlich Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
- Wahl eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds im Jugendhil-feausschuss
- 7. Mitteilungen/Anfragen

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Ulrich Fiedler Landrat

Problemstoffmobil on Tour - Nächster Termin

Samstag, 21. Mai 2022

Parkplatz beim Feuerwehrgerätehaus, Ecke Teckstraße/Schloßstraße 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Mitteilungsblätter sind begehrt, relevant, super-lokal und reichweitenstark.



Allgemeiner Informationsdienst

Motorradaktionstag und Bikertreff in Hülben

Das Polizeipräsidium Reutlingen, die Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen, das DRK Hülben, die Motorradfreunde LILA e.V. und die Motorradfreunde Hülben veranstalten am

Sonntag, 22. Mai 2022, von 11 bis 17 Uhr, beim Clubheim der Motorradfreunde Hülben auf dem Freizeitgelände Rietenlau in Hülben

einen Aktionstag für Motorradfahrer.

Auch wenn bei den Motorradunfällen im Jahr 2021 wie in den beiden vorherigen Jahren ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, stieg die Anzahl der getöteten und verletzten Motorradfahrer an. Bei 446 Unfällen im Bereich des Polizeipräsidiums Reutlingen starben sechs Motorradfahrer - fünf davon im Landkreis Reutlingen. 108 Motorradfahrer wurden bei Unfällen schwer, 254 leicht verletzt.

In 136 Fällen waren die Motorradfahrer am Unfall allein beteiligt. Bei den 235 von Motorradfahrern selbst verursachten Unfällen ist mit 30,6 Prozent oder 72 Fällen Geschwindigkeit die Hauptunfallursache. Nicht immer handelt es sich um die Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit, vielmehr spielt oft die sogenannte "nicht angepasste Geschwindigkeit" – z.B. an das eigene Fahrvermögen, die Straßenverhältnisse oder den Straßenverlauf – eine Rolle.

So wirbt die Polizei mit ihren Partnern an dem Aktionstag mit vielfältigen Angeboten für eine defensive und sichere Fahrweise. Egal ob junge Fahrer, Wiedereinsteiger oder erfahrene Biker, es wird für jeden etwas dabei sein.

Am Informationsstand der Polizei können sich die Zweiradfahrer rund um das Thema Motorrad und ganz speziell über Unfallrisiken informieren. Auch für technische Fragen stehen die Spezialisten zur Verfügung.

Im Clubheim werden Aufnahmen der Verkehrsüberwachung zum Thema nicht angepasste Geschwindigkeit gezeigt. Ansprechpartner für fachliche Diskussionen sind auch Polizeibeamtinnen und -beamte, die dienstlich oder privat Motorrad fahren, also erfahrene Biker. Sie sagen: "Freude am Fahren und Sicherheit sind kein Widerspruch – ganz im Gegenteil."

Bei einem Verkehrsquiz der Verkehrsprävention mit Fragen rund um das Motorrad und die Regeln des Straßenverkehrs winken als Gewinne Fahrsicherheitstrainings, gesponsert vom ADAC und der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg. Weitere interessante Sachpreise werden vom Förderverein Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Reutlingen e.V. zur Verfügung gestellt.

Ein vielfältiges und interessantes Angebot der Kooperationspartner, wie zum Beispiel ein Rauschbrillenparcours, ein Fahrsimulator mit Reaktionstest der Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen, Informationen zu Streckensperrungen und der Vereinsarbeit der Motorradfreunde LILA e.V. oder das richtige Abnehmen des Motorradhelms nach Unfällen durch das DRK Hülben, runden das Angebot ab.

Auch für das leibliche Wohl ist durch die Motorradfreunde Hülben bestens gesorgt.

Wichtig: Voraussetzung ist natürlich, dass ordentliches Wetter herrscht.

Sollte die Aktion wetterbedingt kurzfristig abgesagt werden müssen, werden wir dies über das Presseportal (www.presseportal.de) bekannt geben. Der Ausweichtermin wäre eine Woche später, am 29. Mai 2022. (sm)



Möglichst schnell und rechtssicher zur Genehmigung

IHK Reutlingen, Standortagentur Neckar-Alb und Regierungspräsidium Tübingen im Gespräch mit Unternehmen zu immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren sorgen für rechtliche und planerische Sicherheit für Unternehmen und berücksichtigen die Einhaltung der gesetzlichen Umweltstandards. Die Veranstaltung "Effiziente Genehmigungsverfahren" in den Räumen der IHK Reutlingen brachte rund 80 Akteure aus Wirtschaft und Verwaltung an einen Tisch. Gemeinsam wurden verschiedene Faktoren beleuchtet, um Verfahren im Immissionsschutz zu beschleunigen.

Die Industrie- und Handelskammer Reutlingen, die Standortagentur Neckar-Alb und das Regierungspräsidium Tübingen luden am heutigen Montagvormittag, 16. Mai 2022, gemeinsam zur Dialogveranstaltung "Effiziente Genehmigungsverfahren" ein. Zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Regierungsbezirk Tübingen folgten der Einladung ins IHK-Forum nach Reutlingen.

Die Anmeldezahlen waren für Regierungspräsident Klaus Tappeser und Dr. Wolfgang Epp, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, der Beweis, wie wichtig der Austausch zwischen Unternehmen und Verwaltung im Bereich der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren ist.

Für die Realisierung von betrieblichen Vorhaben ist es für Firmen von großer Bedeutung, möglichst rasch das "grüne Licht" in Form der Genehmigung seitens der zuständigen Behörde zu bekommen. "Doch benötigen Unternehmerinnen und Unternehmer auch eine rechtssichere Entscheidung", so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Als Behördenleiter und zuständig auch für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren verdeutlichte er den Anwesenden den täglichen Spagat zwischen Gründlichkeit und Schnelligkeit: "Als Regierungspräsidium müssen wir zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger, unserer Umwelt aber auch der Unternehmen alle Belange vollumfänglich fachlich und rechtlich prüfen und berücksichtigen."

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren stellen sicher, dass Vorhaben unter Einhaltung der gesetzlichen Umweltstandards und damit im Einklang mit den Schutzgütern realisiert werden. Mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erhalten Unternehmen Rechtssicherheit und Planungssicherheit für den Betrieb.

"Die regionale Industrie steckt mitten in der Transformation. Es kommen viele innovative Vorhaben, die schnell umgesetzt werden sollen, und dafür braucht es die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft", sagt Dr. Wolfgang Epp.

Im Anschluss an Impulsvorträge der Vertreterinnen und Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen, sowie den fachlichen Themen Lärm und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen kamen die Anwesenden in den Austausch. Dabei wurden Faktoren identifiziert, die ein gutes Verfahren ausmachen. Dazu zählen eine frühzeitige Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde, gut vorbereitete und vollständige Antragsunterlagen sowie Transparenz zum zeitlichen Ablauf und der Aufgabenverteilung. Regierungspräsident Klaus Tappeser und Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Epp sind sich einig, dass eine gute Kommunikation zwischen dem Antragssteller und der Genehmigungsbehörde der Schlüssel für effiziente Verfahren ist.

Hintergrundinformationen:

Zu Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde vom baden-württembergischen Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ein Leitfaden mit Checkliste und Formblätter herausgegeben. Dieser ist online unter Leitfaden: Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg. de) downloadbar.



V. I. n. r.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Epp, stellvertretende Abteilungsleiterin der Umweltabteilung des Regierungspräsidium Tübingen, Andrea Bär, Regierungspräsident Klaus Tappeser und Prof. Dr. Markus Nawroth, Geschäftsführer der Standortagentur Tübingen – Reutlingen – Zollernalb GmbH; Fotografie: IHK Reutlingen.

10. Biosphären-Woche 2022 Thementage zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb spiegeln mit rund 50 Veranstaltungen die Vielfalt der Region wider

Die Biosphären-Woche findet in diesem Jahr vom 21. bis 29. Mai 2022 statt. Mit rund 50 Veranstaltungen im gesamten Biosphärengebiet Schwäbische Alb lädt die Veranstaltungswoche dazu ein, das Biosphärengebiet im wahrsten Sinne des Wortes zu schmecken, zu genießen und zu erleben. Das gedruckte Programmheft ist bei allen Veranstaltern, Rathäusern, Tourist-Informationen, den Biosphärengebiets-Partnern und im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb erhältlich.

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause dreht sich vom 21. bis 29. Mai 2022 bei der mittlerweile 10. Biosphären-Woche alles rund um das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Um erlebbar zu machen, was hinter dem Begriff "Biosphärengebiet" steckt, warten an neun Veranstaltungstagen rund 50 besondere Aktionen und attraktive Angebote auf Groß und Klein.

Besucherinnen und Besucher sowie die Bürgerschaft können das Biosphärengebiet Schwäbische Alb auf zahlreichen Entdeckertouren, Naturerlebnisexkursionen oder geführten Wanderungen in vielfältiger Weise erkunden. Betriebe öffnen ihre Türen und gewähren Einblick in alte Handwerkskünste. Regionale Märkte und Feste laden dazu ein, Produkte von der Schwäbischen Alb kennenzulernen und kulinarische Köstlichkeiten aus dem Biosphärengebiet zu genießen. Seminare und Vorträge vermitteln Wissenswertes zu aktuellen Themen rund um das Biosphärengebiet, außerdem bieten besondere Sport- und Wellnessangebote Raum für Bewegung und Entspannung. Vielfältige Ausstellungen und besondere Führungen stehen für ein abwechslungsreiches Kulturprogramm. So verspricht zum Beispiel die Veranstaltung "DorfTratsch mit Badersfrau Johanna und ihrer Magd Marie" viel Spannung bei einer inszenierten Führung durch das mittelalterliche Beuren. Zu den weiteren Highlights in diesem Jahr gehören das Ziegenfest am Jusi in Kohlberg, der "Aktionstag Spannendes rund um Hütten" in Schelklingen oder "Ein erlebnisreicher Sonntagnachmittag mit dem Alpenbock" im Umweltbildungszentrum Listhof in Reutlingen. Das Veranstaltungsprogramm deckt die gesamte Gebietskulisse des Biosphärengebiets mit den drei beteiligten Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen ab und bietet eine große Angebotsvielfalt für Besucher aller Altersgruppen. Rund ein Viertel der 50 Veranstaltungen eignet sich besonders für Familien mit

Hintergrundinformationen:

Die Biosphären-Woche findet 2022 zum zehnten Mal statt. Coronabedingt konnte diese 2020 und 2021 nicht durchgeführt werden. Koordiniert werden die rund 50 regionalen Veranstaltungen von der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb in Münsingen.

Das vollständige Programm ist digital unter Biosphärengebiet Schwäbische Alb: Biosphären-Woche – ein Event für Bewohner*innen und Gäste (biosphaerengebiet-alb.de) einsehund bestellbar oder in gedruckter Form im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, den Rathäusern, Tourist-Informationen oder bei den Partnern und Veranstaltern im gesamten Biosphärengebiet erhältlich.

Landesweite Medienkompetenztage vom 30. Mai bis 03. Juni 2022

Angebote am dem Kreismedienzentren Reutlingen und Münsingen

Während der MEDIENKOMPETENZTAGE – WIR WISSEN WIE bringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreismedienzentren den Kindern und Jugendlichen, pädagogischen Fachkräften, Eltern bis hin zu Seniorinnen und Senioren den sicheren Umgang mit Medien nahe. Dazu werden medienstarke Veranstaltungen sowohl digital, als auch in Präsenz für unterschiedliche Zielgruppen angeboten.

Im Landkreis Reutlingen finden in diesem Zeitraum zehn unterschiedliche Veranstaltungen in Präsenz oder über Videokonferenzsysteme statt.

Ein besonderes Highlight: Wer möchte, kann die neu gestalteten Makerspaces mit 3D-Druck, Virtual-Reality sowie das Medienstudio am Kreismedienzentrum Reutlingen kennenlernen. Die Makerspaces haben am Donnerstag, 2. Juni, von 13 Uhr bis 17 Uhr für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Weitere Informationen und Anmeldung

Wer sich für das kostenfreie Angebot der Medienkompetenztage interessiert, findet das Programm sowie die Anmeldeformulare unter dem nachfolgenden Link.

https://kmz-reutlingen.de/medienkompetenzwoche/

Zumeldung zur Pressemitteilung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

Landkreis Reutlingen erhält Förderbescheid als Wasserstoffregion in Berlin

Der Landkreis Reutlingen hat sich auf das Förderprogramm "HyLand –Wasserstoffregionen in Deutschland" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr beworben und darf sich über eine Förderung als HyExperts-Wasserstoff-Region freuen. Am gestrigen Donnerstag haben Vertreterinnen des Landkreises den Förderbescheid in Berlin von Verkehrsminister Dr. Volker Wissing entgegengenommen.

Bundesweit werden 15 Regionen als HyExperts gefördert, die ein Jahr lang unterstützt werden, eine Machbarkeitsstudie für den Einsatz von Wasserstoff in der Region zu erstellen. Gefördert werden Beratungs-, Planungs- und Dienstleistungskosten in Höhe von bis zu 400.000 Euro. Damit möchte der Landkreis die ersten Ideen und Konzepte, die im letzten Jahr im HyStarter-Projekt erarbeitet wurden, weiter konkretisieren.

Nach einer offiziellen Begrüßung durch den Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing folgte die Übergabe des Förderbescheids an die HyExpert-Regionen der zweiten HyLand-Generation. Landrat Dr. Ulrich Fiedler zeigt sich begeistert über den Bescheid des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr: "Es freut mich ganz besonders, dass es im Landkreis Reutlingen nach dem erfolgreichen Einstieg in das Thema Wasserstoff über das HyStarter-Programm nun auch weitergehen kann und die Projektideen konkretisiert werden. Dies würdigt die konstruktive Arbeit in der Region gemeinsam mit den vielen Projektpartnern und zeigt die bestehenden Potenziale."

Ab Herbst diesen Jahres soll nun im Rahmen der HyExperts-Förderung die Machbarkeit der regionalen Wasserstoffproduktion und des Wasserstoffeinsatzes unter anderem im Mobilitäts- und Gebäudebereich geprüft und ein möglichst detailliertes Konzept erstellt werden, welches den Weg für die Umsetzung von Wasserstoffanwendungen ebnet.



Bundesminister Dr. Volker Wissing übergibt den Vertreterinnen des Landkreis Reutlingen den Förderbescheid. V.I.n.r. Dr. Meike Widdig (Klimaschutzbeauftragte), Gabriele Queisser (Leiterin des Kreisamts für nachhaltige Entwicklung), Julia Bernecker (Leiterin der Abteilung Nachhaltige Regionalentwicklung) und Dr. Volker Wissing (Bundesminister für Digitales und Verkehr).

Bildquelle: Franz Josef Brück https://www.franzbrueck.com/

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 667 Betriebe 1326 Auszubildende für das Jahr 2022 und 401 Betriebe haben bereits 811 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1348 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Reutlingen sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 435 Lehrstellen ausgeschrieben und 197 Ausbildungsplätze für 2023. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 370 Praktikumsplätze veröffentlicht.

In den Pfingstferien, im Juli und in den Sommerferien sind Schülerinnen und Schüler herzlich eingeladen, bei der **Praktikumswoche Baden-Württemberg** mitzumachen:

https://praktikumswoche.de/regionen/baden-wuerttemberg.

Unternehmen und Schüler:innen lernen sich in einem eintägigen Schnupperpraktikum kennen. Die Schüler:innen wechseln nach jedem Tag das Unternehmen und lernen so unterschiedliche Berufe kennen und können in Ausbildungsbetriebe aller Branchen reinschnuppern.

Für 2022 werden im Landkreis Reutlingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 29 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 8 Augenoptiker, 6 Automobilkaufleute, 10 Bäcker, 3 Baugeräteführer, 15 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Buchbinder, 5 Dachdecker, 31 Elektroniker, 3 Fachinformatiker, 4 Fachkraft Lagerlogistik, 1 Lagerist, 17 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei, 12 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Fleischerei, 2 Fahrzeuglackierer, 9 Feinwerkmechaniker, 10 Fleischer, 4 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 16 Friseur, 6 Gebäudereiniger, 2 Gerüstbauer, 3 Glaser, 1 Holz- und Bautenschützer, 3 Holzbearbeitungsmechaniker, 8 Hörakustiker, 2 Industriemechaniker, 7 Informationselektroniker, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 31 Kaufleute für Büromanagement, 2 Kaufleute für Digitalisierungsmanagement, 2 Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement, 2 Kaufleute für Einzelhandel, 7 Klempner, 7 Konditoren, 3 Konstruktionsmechaniker, 23 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 25 Maler, 21 Maurer, 3 Mechatroniker, 7 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 6 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Sattler, 2 Schilder- und Lichtreklamehersteller, 1 Schornsteinfeger, 16 Schreiner, 2 Steinmetz und

Steinbildhauer, 4 Straßenbauer, 14 Stuckateur, 1 Textilreiniger, 2 Verfahrensmechaniker, 3 Verfahrenstechnologe Mühlen- und Getreidewirtschaft, 2 Zahntechniker, 18 Zimmerer und 2 Zweiradmechatroniker. Außerdem sind aktuell 2 duale Studienplätze Bachelor of Engineering / Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer im Handwerk.

Sommercamp im Zimmererausbildungszentrum Biberach

Das Bildungszentrum Holzbau - die überbetriebliche Ausbildungsstätte der Zimmerer/Zimmerinnen in Baden-Württemberg - bietet im Sommer vom 1. bis 5. August 2022 ein Programm für Jugendliche an, die den Beruf des Zimmerers/der Zimmerin näher kennenlernen möchten.

In einem abwechslungsreichen Programm aus Werkeln und Freizeit können Schüler, die in die letzte Klasse der allgemeinbildenden Schulen kommen, Einblick nehmen in das Tätigkeitsfeld der Zimmerleute und selbst etwas Handwerkliches herstellen.

Die Schüler haben die Möglichkeit in dem Wohnheim, in dem üblicherweise auch die Auszubildenden wohnen, zu übernachten. Das Mindestalter ist 14 Jahre.

Für das Sommercamp sind ab sofort Anmeldungen möglich beim Bildungszentrum: info@zimmererzentrum.de oder telefonisch 07351-44 091 0

Informationen können auch im Internet abgerufen werden unter https://zimmererzentrum.de/ausbildung/sommercamp/

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Pfr. Arnold, Tel.: 649;

persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/

kirchengemeinden/grabenstetten/

Freitag, 20.05.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) "Schneckies"

Samstag 21.05.

19.30 Uhr Jugend-Café*)

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66,20

Sonntag, 22.05. – 5. Sonntag nach Ostern

7.30 Uhr Busfahrt zum Kindermissionsfest nach Bad

Liebenzell; Treffpunkt an der Bushaltestelle/Kirche.

Kein Kindergottesdienst!

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Christian Kächele) bei

trockener und nicht zu kalter Wetterlage im Freien

im Hof vor dem Gemeindehaus.

Das Opfer ist für DIPM (Deutschen Indianer Pionier

Mission) Lonsingen bestimmt*)

Montag, 23.05.

18.00 Ühr Bubenjungschar

20.00 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im

Gemeindehaus

Dienstag, 24.05.

18.00 Uhr Mädchenjungschar (3.-8. Klasse)

"Smarties und Smilies"

20.00 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 26.05. - Himmelfahrt

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) an der Brille*)

Freitag, 27.05.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) "Schneckies"

Sonntag, 29.05.

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche mit Taufe von

Jannes Gollmer

Vorankündigung Gemeindefest am 19. Juni 2022

Unser Gemeindefest findet am **19. Juni 2022** wie geplant statt. Wir beginnen mit dem Gottesdienst eine halbe Stunde später, um 10.30 Uhr; danach spielt der Posaunenchor bis zum Mittagessen, das ab 12 Uhr angeboten wird. Auch für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Wer gerne einen Kuchen backen möchte bitte im Pfarramt melden.

Wiederbeginn Jugend-Café

Unser Jugend-Café im Gemeindehaus (19.30 – 22 Uhr) hat wieder begonnen.

Eingeladen sind alle Jugendlichen ab der Konfirmation und älter. Bei Spielen wie Tischkicker, Billard oder Brettspielen, fröhlichem Beisammensein und einem geistlichen Impuls freuen wir uns auf Begegnungen mit euch! Das JuCa wird wieder 14-tägig samstags stattfinden (Termine unter Kirchliche Nachrichten im Amtsblatt). Herzliche Einladung im Namen des gesamten JuCa-Teams!

Taufsonntage

Am Sonntag 29. Mai, 17. Juli, 14. August und 23. Oktober 2022 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

Das Opfer am 22.05.2022 für DIPM (Deutschen Indianer Pionier Mission) Lonsingen

Gott selbst beauftragt seine Gemeinde zur Mission unter allen Völkern. Als DIPM helfen wir mit etwa 75 hauptamtlichen Mitarbeitern in Südamerika und in Deutschland, seinen weltweiten Auftrag zu erfüllen.

Wir engagieren uns intensiv unter indigenen Völkern in Brasilien und Paraguay. Neben der Hilfe in existenziellen Nöten ist die Unterweisung der indigenen Christen in biblischer Lehre und die Befähigung zum eigenverantwortlichen Gemeindebau Schwerpunkt unseres Dienstes.

Mit Zeltevangelisationen, Bibelwochen, Freizeiten sowie Kinderund Jugendtreffs laden wir auch in Deutschland zur Gemeinschaft mit Gott ein. In Mecklenburg-Vorpommern und in der Uckermark unterstützen wir überdies Gemeinschaften personell in ihrer Arbeit. Generell verstehen wir uns als Dienstleister für Gemeinden, damit sie ihren Missionsauftrag vor Ort und weltweit besser wahrnehmen können.

Himmelfahrt - Gottesdienst an der Brille

Am **Donnerstag, 26. Mai 2022 (Himmelfahrt)** feiern die drei Kirchengemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben miteinander einen Gottesdienst im Grünen um **10.30 Uhr an der Brille.**

Die Predigt wird Pfarrer Arnold halten. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von Posaunenchorbläsern der drei Gemeinden. Für die Bewirtung im Anschluss sorgt der CVJM-Hülben.

Pfingstmissionsfest in Bad Liebenzell am 5. Juni 2022 "Joy to the World"

Herzlich willkommen zum Pfingstmissionsfest. Wir freuen uns schon sehr darauf, euch endlich im neuen Großzelt auf dem Missionsberg begrüßen zu können. Los geht es um 10 Uhr mit einem gemeinsamen Gottesdienst. Im Anschluss habt ihr die Möglichkeit, zwischen ungefähr 20 verschiedenen Parallelprogrammen auszuwählen: Theologische Vorträge, Missionarsberichte, Action-Angebote oder Lobpreis. Zum Finale treffen wir uns dann alle wieder im Zelt. Gemeinsam feiern wir Pfingsten und erleben, was Gott auf der ganzen Welt tut. Alle Informationen zum Tag findet Ihr unter www.Liebenzell.org/pmf.

Auch zum **ER:FÜLLT LGV-Pfingsttreffen** unter dem Motto: "Be-GEISTert von Jesus" **am Pfingstmontag 06. Juni 2022** auf dem Missionsberg Bad Liebenzell und Lievestream laden wir herzliche ein. Weitere Infos unter www.lgv-erfüllt.de online.

THANKFUL - LAKI-PopChor in der Christuskirche Hülben am Freitag, 20. Mai 2022, 20.00 Uhr, Einlass 19.15 Uhr THANKFUL ...

... dankbar startet der LAKI-PopChor mit seiner Band in eine neue Konzerttour. Mit neuen und beliebten Pop-Songs, Balladen und groovigem Gospel drängt es die Sängerinnen und Sänger wieder auf die Bühnen der Kirchen und Hallen. THANKFUL ...

... dankbar blickt der Chor auf vergangene und kommende Zeiten und öffnet den Horizont für Gottes Segensspuren. Freuen Sie sich auf ein neues Programm, auf mitreißende Rhythmen, auf bewegende Momente! Der LAKI-PopChor ist der Landeskirchliche PopChor im EJW. Unter der Leitung von KMD Hans-Martin Sauter hat sich der Chor deutschlandweit erfolgreich etabliert. Die Band wird geleitet von Pianist und Arrangeur Hans-Joachim Eißler. Veranstalter ist die Evang. Kirchengemeinde und der CVJM Hülben. Karten im Vorverkauf gibt es bei der Volksbank Ermstal-Alb eG (Zweigstelle Hülben), die Finkeria (Münsingen), Musik-Beck (Dettingen/Erms). VVK 15 € / erm. 12 €, AK 18 €/ erm. 15 € Kontakt: lakipopchor.huelben@web.de

Katholische Kirche

St. Josef, Bad Urach Maria zum Guten Stein, Dettingen mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752 E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de www.katholischekircheBadUrach.de facebookteam-josefmaria@web.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch: 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Pfarrer Alain erreichen Sie unter folgender Telefonnr.:

0151 7017 4853

Das Tragen einer Maske im Gottesdienst ist nicht mehr verpflichtend, dennoch empfehlen wir zum Schutz weiterhin die Maske während des Gottesdienstes zu tragen.

Gottesdienstordnung

Freitag, 20. Mai 2022 !! KEINE HL. MESSE !!

Samstag, 21. Mai 2022

15:30 Uhr Trauung, St. Josef, Bad Urach

18:00 Uhr Sonntagvorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 22. Mai 2022

09:15 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

11:45 Uhr Hl. Messe in portug. Sprache, St. Josef, Bad

Urach

Mittwoch, 25. Mai 2022

15:30 Uhr
18:00 Uhr
18:30 Uhr
18:30 Uhr
anschl.
Trauung, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 26.Mai 2022 - Christi Himmelfahrt

09:15 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

10:30 Uhr 13:00 Uhr

HI. Messe, St. Josef, Bad Urach Tauffeier, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 27. Mai 2022

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 28. Mai 2022

10:00 Uhr Tauffeier, St. Josef, Bad Urach

17:00 Uhr Ökum. Schöpfungslob an den Gütersteiner

Wasserfällen, Bad Urach

18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

anschl. Eucharistische Anbetung

Sonntag, 29. Mai 2022

10:00 Uhr Familiengottesdienst, Maria zum Guten Stein,

Dettingen

10:30 Uhr Familiengottesdienst, St. Josef, Bad Urach

14:00 Uhr Tauffeier, St. Josef, Bad Urach

Kollekte am 22. Mai 2022

Die Kollekte am Sonntag, 22. Mai 2022 ist für den Verband der Diözesen Deutschlands bestimmt. Herzlichen Dank!



Deutscher Katholikentag Stuttgart

Bunt, religiös, gesellschaftsrelevant: der 102. Deutsche Katholikentag kommt nach Stuttgart. Damit ist die größte katholische Laienbewegung auf Einladung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zum dritten Mal am Neckar zu Gast. Unter dem Leitwort leben teilen werden vom 25. bis 29. Mai 2022 zehntausende Teilnehmer:innen erwartet.

Ausflug nach Munderkingen zur Kapelle am Frauenberg

Am Donnerstag, den 2. Juni 2022 findet von "Gemeinde in Rente" ein Ausflug nach Munderkingen zur Kapelle am Frauenberg statt. Es wird auch eine Möglichkeit für eine Einkehr zum Kaffeetrinken geben.

Abfahrtszeiten:

11.45 Uhr Hülben (Haltestelle Magura)

12:00 Uhr Bad Urach (Haltestelle Kirche St. Josef)

12.05 Uhr Bad Urach (Haltestelle Cafe Beck)

12:15 Uhr Dettingen (Haltestelle Buchhalde)

12:20 Uhr Dettingen (Haltestelle Mitte)

Die Rückfahrt treten wir ca. um 17:00 Uhr an. Sie können sich ab sofort im Pfarrbüro anmelden: Tel. 07125/946750 - Mail: stjosef.badurach@drs.de

oder schriftlich an Kath. Pfarrbüro St. Josef, Münsinger Str. 18

Ökumenischer Pfingstgottesdienst im Kurpark

Am Pfingstmontag, den 06.06.2022 findet um 10:00 Uhr im Kurpark Bad Urach ein ökumenischer Gottesdienst statt. Der Gottesdienst wird vom Posaunenchor in festlicher Weise mitgestaltet. Herzliche Einladung zum Gottesdienst "im Grünen"!



Großes Kinder-Zeltlager an der Donau 2022 geplant

Vom 28. Juli bis zum 6. August 2022 lädt die katholische Kirchgemeinde St. Josef, Bad Urach wieder zum traditionellen Donau-Zeltlager für Kinder von 9 bis 15 Jahren ein. Die Zeltlagerwiese befindet sich im "Naturpark obere Donau" in Dietfurt, 7 km oberhalb von Sigmaringen.

Du bist zwischen 9 und 15 Jahren und du möchtest am Donau-Zeltlager in Dietfurt teilnehmen? Dann schau doch auf die Homepage der katholischen Kirchengemeinde St. Josef unter https://katholischekirchebadurach.de, wo du weitere Informatio-

nen zum Zeltlager findest und dich über https://zeltlager-dietfurt.de ab März anmelden kannst.

Und wenn du bereits mindestens 16 Jahre alt bist, Spaß beim Betreuen der jüngeren Teilnehmer*innen hast und z.B. gerne Spielangebote durchführst, darfst du dich als Junghelfer*in beim Junghelferleiter anmelden und die tolle Gemeinschaft miterleben. Die Anmeldung wird ebenfalls auf der Homepage sein.

Dann schau möglichst bald auf die Homepage der katholischen Kirche Bad Urach rein und melde dich bis spätestens 30. Juni 2022 mit fristgerechter Zahlung an.

Das Zeltlager-Team freut sich auf dich und auf die gemeinsame Zeit auf der Wiese!!!

Vereinsmitteilungen

Landfrauen Grabenstetten/Hülben

Herzliche Einladung

"Landfrauen treffen Landfrauen" ist das Motto für den Nachmittag am Dienstag, den 31.05.2022 in der Erpftalhalle in Sonnenbühl-Erpfingen. Beginn ist um 14.00 Uhr.

Freuen Sie sich auf einen schönen Nachmittag mit guter Laune, bei Kaffee und Kuchen, netten Begegnungen und dem bekennenden Oberschwaben Bernhard Bitterwolf mit seinem Humor, der unsere Lachmuskeln fördern möchte.

Da wir mit unseren privaten PKW's fahren und Fahrgemeinschaften bilden, ist eine Anmeldung erforderlich, Tel.Nr: 0162-3688961. Anmeldeschluss ist der 27.05.2022

Abfahrt in Hülben am Rathaus um 12.50 Uhr. Abfahrt in Grabenstetten am Parkplatz Friedhof um 12.50 Uhr.

LandFrauen treffen LandFrauen

am 31.05.2022, um 14.00 Uhr in der Erpftalhalle in Sonnenbühl-Erpfingen.

Nach der langen Zwangspause sehnen wir uns alle nach schönen Begegnungen und guten Gesprächen. In dieser Zeit wurde deutlich, welch hohen Stellenwert die Vereine und Verbände für den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben. Mit dem Verbandstag "LandFrauen treffen Landfrauen" lädt der LandFrauenverband Reutlingen e.V. ein, miteinander das Landleben wieder zu gestalten. Im Mittelpunkt des Nachmittags steht der bekennende Oberschwabe Bernhard Bitterwolf mit seinem Programm: "Heimat - leben und erleben." Für persönliche Begegnungen bei einem Tässchen Kaffee und einem Stück Kuchen bleibt ebenfalls noch genügend Zeit. Auf einen schönen und begegnungsreichen Nachmittag mit vielen Gästen freut sicher der LandFrauenverband Reutlingen e.V.

Fliegergruppe Grabenstetten Teck-Lenningertal e.V.



Runde Fünf – Neun Flüge für Grabenstetten

Am vergangenen Wochenende war das Wetter an beiden Tagen gut fliegbar. So kamen in Runde Fünf bei der FLG Grabenstetten insgesamt neun Wertungsflüge zusammen - sieben davon am Samstag und zwei am Sonntag. Erneut lieferte Nico Walker mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 109,82 km/h den schnellsten Liga-Flug für Grabenstetten. Hierfür flog er nach dem Start zunächst in Richtung Schluchsee im Südschwarzwald, anschlie-Bend mit nördlichem Kurs bis nach Bad Herrenalb und auf ähnlichem Weg wieder zurück nach Grabenstetten. Insgesamt 512,69 km und 274,56 km für die Liga-Wertung waren sein Ergebnis. Während Walker seinen Flug am Sonntag absolvierte, gingen die zweit- und drittschnellsten Piloten am Samstag an den Start. Wiederholt schaffte es das Doppelsitzer-Team um Robert Häußler und Matthias Mikulaschek mit 103,33 km/h in die Wertung. Dritter im Bunde war mit 101,82 km/h Michael Häußler. Sowohl das Team R. Häußler/Mikulaschek als auch M. Häußler nutzten die guten ther-

mischen Bedingungen über der schwäbischen Alb und legten ihre Strecken zwischen Neuhausen ob Eck bzw. Blumberg sowie Günzburg.

Am Ende des Wochenendes landet die FLG Grabensteten damit wieder unter den Top 10 auf Rang 7. Den Rundensieg holten sich die Piloten vom Aero Team Klix in Sachsen, gefolgt vom LSV Homberg/Ohm (HE) und der FG Freudenstadt (BW). In der Gesamtwertung klettert Grabenstetten um zwei Plätze nach oben und steht nach Runde Fünf nun auf Rang 8. Angeführt wird die Tabelle momentan von den Segelfliegern des FSG Schwarze Heide (NW).

Auch unsere Nachwuchspiloten liefern in der Saison 2022 bisher super Ergebnisse ab. So steht die FLG Grabenstetten in der "U25-Liga" nach Runde 5 an der Tabellenspitze. In dieser separaten Liga werden automatisch alle gemeldeten Flüge der Piloten mit einem Alter bis 25 Jahren gewertet. Federführend beteiligt an dem Erfolg sind für Grabenstetten bisher vorallem Henrik Theiss und Adrian Kutschat.

Obst- und Gartenbauverein Grabenstetten



Wanderung an Himmelfahrt

Der OGV Grabenstetten unternimmt an Himmelfahrt eine kleine Wanderung entlang des Albtraufes in Hülben. Festes Schuhwerk ist Richtung Höllenlöcher, Nägelesfels und Buckleter Kapf erfor-

Danach kehren wir ein zum Himmelfahrtshock nach Grabenstetten, ins Sporthaus.

Treffpunkt ist um 9:30 Uhr auf dem Parkplatz am Kindergarten, anschließend fahren wir mit PKW's nach Hülben, für eine ca. 2-stündige Wanderung. Alle sind recht herzlich dazu eingeladen.

Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung!

Schützenverein Grabenstetten 1967 e.V.



Einladung zur Generalversammlung 2022

Zu unserer Generalversammlung am Freitag 01. Juli 2022 Beginn um 20.00 Uhr im Schützenhaus Grabenstetten laden wir hiermit alle Mitglieder des Schützenvereins Grabenstetten herzlich ein.

Tagesordungspunkte

- Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden Bericht der Schriftführerin
- 3. Bericht der Kassiererin
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Bericht der Jugendleiterin
- 6. Bericht des Sportleiters
- 7. Entlastungen
- 8. Fhrungen
- Siegerehrung der Schützen / Vereinsmeister
- 10. Anträge / Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens Freitag, 24. Juni 2022 an den ersten Vorsitzenden Torsten Binsch, Christoph-Hauff-Str. 14, Grabenstetten schriftlich einzureichen.

Die Vereinsleitung

Vorankündigung Waldfest am 26. Juni 2022

Unser letztes Waldfest ist nun bereits drei Jahre her. Doch dieses Jahr ist es wieder soweit:

Am Sonntag, 26. Juni laden wir herzlich zu unserem Waldfest mit Vereins- und Betriebspokalschießen ins Schützenhaus ein! Für Speis und Trank ist wie gewohnt bestens gesorgt. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und wünschen allen Teil-

nehmern schon jetzt "Gut Schuss" und viel Spaß!

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Vatertags-Hock am Sporthaus

Der TSV Grabenstetten lädt, wie bereits angekündigt, zu einem weiteren (Ersatz-) Hock am Sporthaus "Auf dem Berg" ein. Ab 10.00 Uhr bewirten wir unsere Gäste erneut mit Steaks und Roten vom Grill. Auch bieten wir wieder Kaffee und Kuchen an.

Wer gerne bäckt und uns einen Kuchen spenden möchte, kann diesen gerne per SMS oder WhatsApp anmelden unter: 0160-96008306 bzw. per Email an breitensport@tsv-grabenstetten.de

Wir hoffen, dass auch dieses Mal das Wetter mitspielt, haben aber auch wieder reichlich Platz in unserem Sporthaus, wo es sich bequem sitzen lässt.

Abt. Handball

Nun ist sie also vorbei, die Saison 2021/22, die uns allen wieder viel abverlangt hat. Corona hatte erneut vieles fest im Griff und hat einiges an zusätzlicher Organisation erfordert: strenge Einlasskontrollen, begrenzte Zuschauerzahlen, mehrwöchiger Lockdown und viele verlegte Spiele. Allen, die uns allen Widrigkeiten zum Trotz irgendwie hilfreich zur Seite standen, noch einmal ein herzliches Dankeschön. Am letzten Heimspiel durften wieder einige ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen kleine Aufmerksamkeiten entgegennehmen, allen voran unsere Familie Walter Maier, die seit vielen Jahren an Heimspieltagen extra aus Metzingen anreist. Natürlich auch unser Hallensprecher Timo Klingler mit DJ Pigges, die Zeitnehmer Birgit Ludewig und Michael Ganter, Horst Haase, der für das Passwesen zuständig ist, sowie Tina Lehmann für Bewirtung, Presse usw.

Unsere 1. Mannschaft blieb definitiv weit unter ihren Möglichkeiten und muss mit dem vorletzten Tabellenplatz zufrieden sein. Am vergangenen Samstagabend zeigte sie auf jeden Fall noch einmal einen sehr ordentlichen Auftritt beim Tabellenzweiten HSG Ermstal, konnte sich aber nicht mit Zählbarem belohnen. Ein couragierter Auftritt aller Akteure sorgte dafür, dass es mit 13:13 in die Pause ging und in der 38. Minute sogar eine 16:18 Führung auf der Anzeigetafel stand. Bis zur 57. Minute hielt man ein 25:25, unterlag am Ende mit 28:26.

Aufstellung: E. Buck, M. Brandt; O. Kullen (2), M. Girke, F. Klingler, M. Ankele, D. Buck (2), M. Brändle (1), P. Muckenfuss, F. Mosca (3), R. Sauter, T. Haase (10/6), M. Joachim (2), M. Rehm (6).

Der Klassenerhalt, zumindest in der Bezirksliga, wurde auch im 42. Jahr nach dem Aufstieg geschafft, hing aber lange am seidenen Faden. Da mit Fabrizio Mosca, Matthias Rehm, Nicolai Lehmann, Marcel Brandt, Jan Kazmaier, Markus Joachim, Tobias Haase und Raphael Sauter gleich die halbe Mannschaft am vergangenen Heimspieltag verabschiedet wurde, wird ein enormer Umbruch stattfinden und unser Trainer Michel Rehkugler extrem gefordert. Endgültig verabschiedet wurde auch unser "Tia" Matthias Griesinger, der die Handballschuhe nach seiner schweren Knieverletzung an den Nagel hängen muss.

Kurzfristig zeitlich vorverlegt wurde die Partie unserer Zwoida beim TV Reichenbach 2. Nach gut zweieinhalb Minuten führten unsere Jungs mit 2:0, mit einem 3:0 Lauf drehten die Gastgeber die Partie und bauten den Vorsprung auf 16:10 zur Halbzeit aus. Am Ende musste man sich klar mit 38:27 geschlagen geben.

Aufstellung: S. Brändle; J. Rosskopf (2/1), L. Schell (2), K. Wilke (5), H. Wahl (1), L. Schwertle (3), N. Richter, D. Pelz (8), P. Joachim (2), S. Keim, P. Matthiesen (4/3)

Richtig schwer tat sich auch unsere Dritte beim Absteiger TSG Münsingen. Fast drei Minuten waren gespielt, als die Gastgeber das 1:0 erzielten und wenig später gelang Luc Griesshaber der Ausgleich vom Punkt. Luca Füllemann traf in der 10. Minute zum 3:2 aber weiter taten sich die Grün-Weißen extrem schwer. Mit 10:5 ging es in die Halbzeit und nach zwischenzeitlichem acht Tore Rückstand (19:11) war nur noch etwas Ergebniskorrektur möglich zum 20:16 Endstand.

Aufstellung: F. Fetzer; L. Füllemann (2/1), P. Haase (1), J. Rosskopf (5/2), L. Schell, K. Wilke, L. Schwertle (1), H. Wahl (2), N. Richter, L. Griesshaber (1/1), D. Pelz (1/1), E. Klein (2), S. Keim (1)

Sehr gut haben sich wieder unsere Frauenteams präsentiert. Beide mussten mit minimaler Besetzung antreten, da sie fast zeitgleich spielten und die Mädels von der A-Jugend wegen der anstehenden HVW-Quali am Sonntag geschont wurden. Die Frauen Zwei traten bei der TSG Münsingen an. Toll, dass sich hier wieder einmal unsere Rebecca Kazmaier in den Dienst der Mannschaft und nach langer Pause einmal mehr zwischen die Pfosten stellte. In der ersten Halbzeit waren die Gastgeberinnen bis zur 25. Minute zum nachlegen gezwungen, nahmen dann ein knappes 10:9 in die Kabine. Gut vier Minuten vor Spielende führte die TSG mit 20:18, Anni Knoll und Saskia Kazmaier schafften aber noch das umjubelte Unentschieden.

Aufstellung: R. Kazmaier; L. Friedrich (1), A. Knoll (3), A. Huber, S. Kazmaier (3), L. Waimer (4), S. Endele (7/3), L. Munzert (2), A. Eder Auch für unsere Frauen eins war eine letzte Partie auswärts beim TV Reichenbach 3 zu bestreiten. Die Gastgeberinnen konnten auf eine volle Bank zurückgreifen, während Trainer Attinger nur eine Auswechselspielerin zur Verfügung stand. Unsere Frauen kamen gut ins Spiel und erarbeiteten sich eine 6:3 Führung Mitte der ersten Halbzeit. Der TVR nahm eine Auszeit und mit einem tollen Lauf hatten plötzlich die Gastgeberinnen mit 9:6 die Nase vorne. Madeline Dommer stoppte die neun Minuten dauernde Torflaute mit dem siebten Treffer, dennoch ging es mit einem 11:9 in die Kabine. Die Halbzeitansprache zeigte die gewünschte Wirkung, denn nach dem Anschlusstreffer durch Analena Ankele, traf Lea Sigler zum Ausgleich und da Cindy Pelz hellwach den nächsten Wurf mit dem Fuß abwehren konnte, nutzte erneut Analena die Chance zur Führung. Bis zur 50. Minute war es eine Partie auf Augenhöhe, in einer klasse Schlussphase zogen unsere Frauen tatsächlich noch weg und siegten 26:20.

Aufstellung: C. Pelz; L. Sigler (4/2), M. Dommer (5), A. Ankele (8), A. Schmid, K. Schüle (2), C. Füllemann (3), N. Boneberg (4/3)

Unsere weibliche A-Jugend machte dieses Jahr den Auftakt mit der ersten Quali im HVW und meisterte diese mit Bravour, qualifizierte sich für die nächste Runde. Gegen den TV Altenstadt taten sie sich zunächst schwer und lagen 1:4 zurück. Erst in der 6. Minute gelang Laura Wahl Tor Nummer 2 aber allmählich fanden unsere Mädels immer besser ins Spiel. Von 2:5 kämpften sie sich zum Ausgleich und spätestens ab dem 8:9 Rückstand fanden sie endgültig in die Erfolgsspur. Vier Treffer von Mia Baldszus legten den Grundstein, den Cindy Vöhringer mit dem 17:11 festigte. Dem TVA blieb nur noch etwas Ergebniskorrektur (17:13).

In der nächsten Partie blieben unsere Mädels chancenlos. Hier trafen sie auf die A-Jugend des aktuellen Deutschen Meisters, SG BBM Bietigheim. Zwei vergebene Siebenmeter, dazu eine Zeitstrafe und die Manndeckung für Mia Baldszus nutzte die SG, um sich auf 5:0 bis zur 9. Minute abzusetzen. Dann ließ auch Alina Kazmaier unsere Farben erstmals jubeln. Zwar konnten Leoni Dommer und Sarah Huber bis auf 7:4 verkürzen, mit einem weiteren 4:0 Lauf setzte die SG ihren Erfolgskurs fort und da sie sich auch gegen den TV Altenstadt durchgesetzt hatten, ziehen sie als Gruppenerste weiter, unsere Mädels auf Rang zwei ebenfalls.

Beteiligt waren: N. Girke; L. Dommer (1), A. Kazmaier (2/1), S. Huber (2), L. Wahl (5), A. Schwenkel, C. Vöhringer (3), M. Baldszus (9/1), F. Stach

Am kommenden Samstag startet bei uns in der Halle die weibliche C-Jugend in die Bezirksquali. Ab 10.00 Uhr treffen folgende Teams aufeinander: TSV Neuhausen/Filder, HSG OLE, TV Plochingen 2, HT Uhingen-Holzhausen 2 und unsere TSV Mädels.

An Himmelfahrt findet auch die Bezirksquali für die männliche C-Jugend bei uns statt. Hier treffen ab 11.00 Uhr folgende Teams aufeinander: JSG Waldau, TB Neuffen, TV Plieningen, HT Uhingen-Holzhausen und unsere TSV Jungs.

Wir wünschen allen Teams gute, verletzungsfreie Spiele und beste Unterstützung.

Samstag, 21.05.2022

Falkensteinhalle, Grabenstetten wJC-BQ-1 10.00 Uhr TSV - TSV Neuhausen/Filder 12.00 Uhr TSV - HSG OLE 14.00 Uhr TSV - TV Plochingen 2 16.00 Uhr HT Uhingen-Holzhausen 2 - TSV

Donnerstag, 26.05.2022

Falkensteinhalle, Grabenstetten mJC-BQ-2 11.00 Uhr TSV - JSG Waldau 13.00 Uhr TSV - TB Neuffen 15.00 Uhr TSV - TV Plieningen

17.00 Uhr TSV - HT Uhingen-Holzhausen

Förderverein **TSV Grabenstetten**





Musikschule Bad Urach und Umgebung



Konzert der Musikschule



Nach zwei Jahren, in denen wir aufgrund der Corona-Verordnungen leider kein Konzert in Grabenstetten veranstalten durften, können wir am Samstag, den 21. Mai 2022 endlich wieder zu einem Konzert in der Außenstelle Grabenstetten einladen! Es musizieren Schüler/innen verschiedener Instrumentalklassen. Das Konzert beginnt um 17.00 Uhr im Gemeindesaal der ev. Kirche Grabenstetten. Der Eintritt ist frei



Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 19.05.

18:00 Uhr: Alles ist gutgegangen

18:15 Uhr: The Lost City - Das Geheimnis der verlorenen Stadt

20:15 Uhr: Haute Couture - Die Schönheit der Geste

20:30 Uhr: Sechs Tage unter Strom - Unterwegs in Barcelona

Freitag, 20.05.

15:30 Uhr: Yakari - Der Kinofilm 16:15 Uhr: Geschichten vom Franz 18:00 Uhr: Alles ist gutgegangen

18:15 Uhr: The Lost City – Das Geheimnis der verlorenen Stadt

20:15 Uhr: Haute Couture - Die Schönheit der Geste

20:30 Uhr: Sechs Tage unter Strom - Unterwegs in Barcelona

Samstag, 21.05. 15:30 Uhr: Yakari – Der Kinofilm 16:15 Uhr: Geschichten vom Franz 18:00 Uhr: Alles ist gutgegangen

18:15 Uhr: The Lost City - Das Geheimnis der verlorenen Stadt

20:15 Uhr: Haute Couture - Die Schönheit der Geste

20:30 Uhr: Sechs Tage unter Strom - Unterwegs in Barcelona

Sonntag, 22.05.

11:00 Uhr: **König Bansah und seine Tochter** 15:30 Uhr: Yakari – Der Kinofilm

16:15 Uhr: Geschichten vom Franz 18:00 Uhr: Alles ist gutgegangen

20:15 Uhr: Haute Couture - Die Schönheit der Geste

20:30 Uhr: Sechs Tage unter Strom - Unterwegs in Barcelona

Montag, 23.05.

18:00 Uhr: Haute Couture - Die Schönheit der Geste

18:15 Uhr: Sechs Tage unter Strom – Unterwegs in Barcelona

20:15 Uhr: Alles ist gutgegangen

20:30 Uhr: The Lost City - Das Geheimnis der verlorenen Stadt

Dienstag, 24.05.

18:00 Uhr: Haute Couture - Die Schönheit der Geste

18:15 Uhr: Sechs Tage unter Strom – Unterwegs in Barcelona

20:15 Uhr: Alles ist gutgegangen

20:30 Uhr: The Lost City - Das Geheimnis der verlorenen Stadt

Mittwoch, 25.05.

18:00 Uhr: Haute Couture - Die Schönheit der Geste

18:15 Uhr: Sechs Tage unter Strom – Unterwegs in Barcelona

20:15 Uhr: Alles ist gutgegangen

20:30 Uhr: The Lost City - Das Geheimnis der verlorenen Stadt

www.forum22.de





IBAN: DE80 1002 0500 0003 3910 01, Fon +49 30 206491-17 www.albert-schweitzer-verband.de

